



Elterninformation 5 – Schulschließungen in Mecklenburg-Vorpommern

Wolgast, 24.04.2020

Sehr geehrte Eltern, liebe Schüler,

wie ich in der letzten Woche geschrieben habe, beginnen wir am Montag mit einer sanften Schulöffnung. Den Schülern des Abiturjahrgangs und denen, die sich zur Mittleren Reife angemeldet haben, bieten wir prüfungsvorbereitenden Unterricht und Konsultationen nach einem Sonderplan an. Laut Landesschulrätin Frau Dr. Mett ist die Teilnahme daran freiwillig. Sollte jemand dieses Angebot nicht annehmen, wird um Mitteilung an uns gebeten.

Jeder kann sich sicher sein, dass wir die Maßnahmen des „Hygieneplans Corona für die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern“ nach bestem Wissen und Gewissen umsetzen werden.

Je nach Raumgröße werden wir dementsprechend die Gruppengröße auf maximal 15 Schüler begrenzen. Dies macht erforderlich, dass wir bestimmte Gruppen teilen müssen. Um Kontakte zu minimieren wollen wir den Aufenthaltszeitraum im Schulgebäude möglichst minimieren und beschränken uns bis auf wenige Ausnahmen auf die ersten beiden Unterrichtsblöcke. Sollten Busse kurz vor Ende der Unterrichtszeit fahren und bei Nichterreichen dieser längere Wartezeiten entstehen, so ist ein früheres Verlassen des Unterrichts gestattet.

Der Plan ist über die Vertretungsplan-App einsehbar. Die Einteilung, welcher Schüler in welcher Gruppe unterrichtet wird, kann über die Moodle-Plattform in Erfahrung gebracht werden. Dort haben wir einen neuen Kurs angehängt („Wichtige Informationen“) in dem alle Informationen bereitstehen.

In der ersten Unterrichtsstunde erfolgt eine Belehrung über bestimmte Punkte der Umsetzung des Hygieneplanes. Diese Belehrung kann ebenfalls auf der Homepage nachgelesen werden und wird immer durchgeführt, wenn neue Klassenstufen in die Schule zurückkehren werden.

Einige wichtige Punkte möchte ich jedoch hier noch einmal gesondert aufführen.

Bitte daran denken, dass ab Montag, 27.04.2020, im ÖPNV, also auch im Schülerverkehr, ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden muss. In der Schule ist er nicht verpflichtend zu tragen, aber natürlich freiwillig. Grundsätzlich ist auf die Abstandsregeln zu achten. Aus diesem Grund darf auch die Tisch- und Stuhlordnung in Klassenräumen und auf den Fluren nicht verändert werden. Die Schüler betreten am Morgen das Haus durch die Eingänge der Seitenflügel über den Schulhof und begeben sich sofort in ihre Unterrichtsräume.

Die Sanitärräume in der oberen Etage und in den Pausen im Erdgeschoss werden nur durch maximal zwei Personen aufgesucht. Die Toiletten in der mittleren Etage sind für die Schüler des Gymnasiums tabu.

Es findet bis auf weiteres in der Schule keine Pausen- und Mittagsversorgung statt. Der Raum 005 ist geschlossen.

Ab dem 04.05.2020 soll die Schule für die Klassenstufe 11 geöffnet werden. Es werden sich dann für diese Schüler der Präsenzunterricht und der Onlineunterricht abwechseln. Hier gilt es ebenfalls, die Maximalbelegung von 15 Lernenden pro Raum zu beachten, so dass deshalb die Schülerschaft aufgeteilt werden muss. Um auch hier die Kontakte zu minimieren, ist ein sehr hoher logistischer Aufwand

notwendig. Sehen Sie es uns bitte nach, dass wir hier noch im Organisationsprozess sind. Sobald ich konkrete Informationen habe, werden sie hier veröffentlicht.
In vielen Fragen sind leider momentan nur kurzfristige Entscheidungen und Mitteilungen möglich. Bitte haben Sie dafür Verständnis.

Für Schülerinnen und Schüler, die unter einer oder mehreren Vorerkrankungen leiden und somit zur Gruppe der Personen mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf gehören, kann ein Antrag auf Befreiung vom Schulbesuch beim Staatlichen Schulamt Greifswald, Martin-Andersen-Nexö-Platz 1, 17489 Greifswald (zuständige Schulrätin Frau Langhoff) gestellt werden. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Erziehungsberechtigte, Geschwisterkinder) mit einem entsprechenden Risiko leben.

Ein erhöhtes Risiko wird gesehen bei:

- o Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- o chronischen Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD, Mukoviszidose)
- o chronischen Leber- und Nierenerkrankungen
- o Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- o Krebserkrankungen
- o einem geschwächten Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, z. B. Cortison).

Sicher haben Sie dem veröffentlichten Schreiben aus dem Bildungsministerium oder der Presse entnommen, dass in diesem Schuljahr grundsätzlich alle Schüler versetzt werden. Ich hoffe, dass dadurch einigen von ihnen Ängste und Befürchtungen genommen werden konnten und begrüße diese Entscheidung ausdrücklich.

Mit Wirkung des heutigen Tages gelten teilweise veränderte schulgesetzliche Regelungen. Diese möchte ich jedoch zunächst gründlich lesen und für uns in eine verständliche Form bringen, so dass ich darüber in der nächsten Woche informieren werde.

Da sich das Wetter im Gegensatz zur sonstigen allgemeinen Situation schon seit Wochen von seiner besten Seite zeigt, wünsche ich allen ein sonniges Wochenende.

Ihr / Euer



Karl-Uwe Roggow